



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

07.01.2020

KUNDMACHUNG

Bei der 23. Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren für 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Umlagenverordnung (Waldumlage) der Gemeinde
4. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 11 Ja-Stimmen das Protokoll über die 22. Gemeinderatssitzung vom 21.11.2019.

Zu TOP 2:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Steuern und Abgaben nachgerechnet wurden. Beim Müll hat sich ein Guthaben ergeben, deshalb schlägt der Bürgermeister vor, in diesem Bereich die Indexanpassung für das Jahr 2020 auszusetzen. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern, Abgaben und Gebühren wie folgt:

MIT Indexanpassung

Abgabenart	Indexanpassung	Kosten. <u>2020</u> MIT MWSt.
Grundsteuer A	nein	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	nein	500 v.H.d. Messbetrages
Wasseranschlussgebühr je Anschluss	ja	€ 1.931,39

Kanalanschluss-/Kanalenerweiterungsgebühr je m³ Baumasse nach der Gebührenordnung	ja	€ 6,375
Kanalanschluss-/ Mindestanschlussgebühr	ja	€ 6.108,86
Wasserzählergebühr für 3 m³ pro Jahr	ja	€ 9,915
Wasserzählergebühr für 7 m³ pro Jahr	ja	€ 14,872
Grabbenützungsgebühren		
Einzelgrab (20 Jahre)	ja	€ 108,12
Familiengrab (40 Jahre)	ja	€ 601,42
Wandurnengrab (20 Jahre)	ja	€ 620,56
Erdurnengrab (20 Jahre) – noch nicht verfügbar	ja	€ 432,48
Leichenhallenbenützung	ja	€ 60,83
Grabumfassung	ja	€ 130,32
Erschließungskosten	nein	1 v.H.d. Erschließungskostenfaktors (153)
Hundesteuer	ja	€ 49,491
Dienst- und Wachhunde	ja	€ 49,491
Therapie-, Blinden-, Lawinenhunde	nein	frei

KEINE Indexanpassung

Müllgrundgebühr je Person u. Jahr	ja	€ 22,738
Fremdennächtigungen	ja	€ 0,074
ortsfremde Angestellte	ja	€ 11,385
Sitzplätze	ja	€ 6,606
Nächtigungen Nebenwohnsitz	ja	€ 0,125
Grasschnitt/ Blumenschnitt		im Müllpreis integriert

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die vom Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Steuern und Abgaben ab 01.11.2019 wie folgt:

MIT Indexanpassung

Wasserbenützungsg Gebühr ab 1.11.2019	Nein	€ 0,615
Kanalbenützungsg Gebühr ab 1.11.2018	Nein	€ 2,438

KEINE Indexanpassung		
Restmüll je kg (Verwiegung) ab 1.11.2019	nein	€ 0,370
Sperrmüll + Altholz je m³ ab 1.11.2019	nein	€ 33,830
Bauschutt je Tonne (in Kleinmengen) ab 1.11.2019	nein	€ 29,610
Biomüllsäcke ab 1.11.2019	nein	€ 2,226

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Bgm. Gottfried Ginther vorgetragene Beiträge ab 01.01.2020 wie folgt:

Kindergartengebühr		
--------------------	--	--

Kindergarten pro Kind monatlich	nein	€ 18,00
Kinderhort pro Kind monatlich	nein	€ 15,00

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBL. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v. H. verändert hat. Daher lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Von der Landesregierung wurde am 4. Dezember 2019 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBL. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|--------------------------|---------|
| a) | für Wirtschaftswald | € 22,23 |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | € 11,12 |
| c) | für Teilwald im Ertrag | € 16,67 |

Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt wurden, LGBL. 16/2018, außer Kraft.

Beschluss der Gemeinde:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Vorderhornbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Verordnung verliert die alte Verordnung der Gemeinde vom 14.02.2018 ihre Gültigkeit.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung der Freizeitwohnsitzabgabe vom Land genehmigt wurde. Das Informationsschreiben an die betroffenen Haushalte wurde verschickt.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Bäume bei Köpfle/Moosbrugger mit erheblichen Problemen gefällt worden sind.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die schlecht ausgeführte Asphaltierung der Fa. Fröschl überprüft worden ist. Es wurden Kernbohrungen gemacht und eine Ebenheitsprüfung durchgeführt. Ein Ergebnisbericht liegt noch nicht vor.
- Der Bürgermeister informiert, dass die homepage-Schulung für die Vereine voraussichtlich am 30.12.2019 stattfindet.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Langlauf-Loipe nicht mehr mit dem gemeindeeigenen Gerät präpariert wird, sondern vom Lechtal-Tourismus mit dem Pistengerät des unteren Lechtals (Standort Stanzach) gespurt wird. Die Runde bleibt annähernd gleich, die Wegweiser im Feld sind bereits aufgestellt. Auch beim Lift wird eine Spur präpariert, damit es zum Rodeln geht. Die Pistenraupe soll diese Saison jedoch noch nicht verkauft werden.
- Der Bürgermeister informiert bezüglich Hängebrücke Forchach. Die Gesamtkosten des Projekts betragen gerundet € 805.000 brutto. Die Brücke kostet ca. € 370.000,00. Die Finanzierung ist gesi-

chert. Der Anteil der 4 Gemeinden Vorderhornbach, Stanzach, Forchach u. Weißenbach beträgt 125.000,00 Euro. Es entstehen aber für die Gemeinde selbst keine Kosten, weil die Anteile durch GAF-Mittel abgedeckt sind. Der Tourismusanteil beträgt für Forchach 20.000,00 Euro, für Stanzach 5.000,00 Euro, für Vorderhornbach 5.000,00 Euro und für den Talverband 10.000,00 Euro. Weißenbach wird über den Verband Reutte und Umgebung abgerechnet. Die Gemeinde Forchach tritt als Projektträger auf. Sie wird den Bauauftrag vergeben und die Rechnungen begleichen. Baubeginn April 2020.

- Der Bürgermeister informiert, dass beim Strauchschnitt immer wieder Paletten, Altholz mit Beschläge und Nägeln, Wurzelstöcke mit Erde, nicht ausgenagelte Zaunlatten und Säulen und dgl. abgeladen werden. Eine Lösung für dieses Problem – eventuell einzäunen - muss gefunden werden, da der Strauchschnitt aufwändig aussortiert werden muss oder von der Abholfirma nicht mehr mitgenommen wird. Weiters muss das Altholz (zum Teil verfault) mittels Container teuer entsorgt werden. Die Kosten trägt die Allgemeinheit. Die Gemeinde wird neuerlich ein Rundschreiben an alle Haushalte versenden und nochmals eine gut lesbare Tafel beim Strauchschnitt usw. anbringen.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Aushang: 08.01.2020
Abzunehmen am: 23.01.2020
Abnahme: